

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/030/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.06.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, Vineta-Bürgerhaus, Papenstraße 8

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Galepp, Mario

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Kirsch, Christian

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Kühl, Hartmut

Leistner, Dirk

Lohrmann, Heike

Papenhagen, Peter

Saefkow, Martina

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Damboldt, Juliane

Kubitz, Manfred

Paszehr, Nicole

Rensberg, Elke

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Protokollant

Horn, Tilo

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Hofhansel, Andre

Vertreter der Verwaltung

Dahlke, Kristin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (27.04.2023)
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag Herr Schossow - Fusion Zweckverband - Boddenland Frak-SV/B/435/2023
8. Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Barth im Rahmen einer Zentralbeschaffungsmaßnahme durch das Land M-V BA-OS/B/426/2023
hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine verbindliche Abnahmeerklärung
9. Grundsatzbeschluss in der Jugendarbeit für Barth BÜ-KiBS/B/434/2023
10. Ständige und dauerhafte Zugangsmöglichkeit des Dammtors SPD/B/427/2023
11. Beauftragung Gutachten zur Verbesserung der Strukturen im Rathaus Frak-SV/B/429/2023
12. Leistungsvereinbarung Stadt Barth und Vorpommersche Landesbühne IKBS-AL/B/440/2023
13. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

14. Aussprache BM/STV
15. Vergabeangelegenheiten
16. Kaufpreise für Kleinbahnhof und Ankauf Chausseestraße BA-Lie/B/431/2023
17. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 19 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Eine Diskussion unter den Stadtvertretern beginnt, dass der Antrag „Abberufung des stellv. Bürgermeisters“ nicht auf der Tagesordnung zu finden ist. Herr Wiegand gibt an, dass im Vorfeld der Antrag zurückgezogen wurde und auch eine Information dazu verschickt wurde

Im öffentlichen Teil wird der Tagesordnungspunkt 10 „Antrag AfD – Einhaltung von Fristen“ zurückgezogen und dafür wird Tagesordnungspunkt 10 „Zugangsmöglichkeit des Dammtores“. Außerdem wird „Beauftragung Gutachten zur Verbesserung der Struktur im Rathaus“ zu Tagespunkt 11 und „Beschluss Theatervertrag“ zu Tagesordnungspunkt 12.

Im nicht öffentlichen Teil wird „Kaufpreise für Kleinbahnhof und Ankauf Chausseestraße“ zu Tagesordnungspunkt 16.

Herr Galepp lässt über die gesamte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (27.04.2023)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 27.04.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Es wird ein schriftlicher Bericht des Bürgermeisters über die wichtigen Angelegenheiten in der Verwaltung vorgelegt.

Herr Hellwig erläutert den Bericht.

zu 6 Einwohnerfragestunde

11 Einwohner sind anwesend. Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

**zu 7 Antrag Herr Schossow - Fusion Zweckverband - Boddenland
Vorlage: Frak-SV/B/435/2023**

Einleitung der Thematik durch den Bürgermeister.
Herr Knust der der Geschäftsführer Boddenland ist auch anwesend

Herr Schossow beantragt Rederecht für Herrn Knust.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Herr Knust erklärt das Vorhaben und stellt sich den Fragen der Stadtvertretung. Er berichtet, dass die Gebührenentwicklung für die Bürger schwierig nachzuvollziehen ist. Es wurde ein Gutachten erstellt, das eine „dramatische“ Gebührenentwicklung zeigt. Um den entgegen zu wirken sollen die Abwasserbetriebe zusammengelegt. Dadurch sollen sich stabile Preise entwickeln.

- Herr Friedrich fragt wie die anderen Gemeinden sich dazu bisher entschieden haben.

- Herr Knust antwortet, dass Semlow sich einstimmig dafür entschieden hat und Trinwilshagen und Schlemmin noch Entscheidungen ausstehen.

- Herr Schröter fragt wie es um die Kostenverteilung der Beiträge aussieht.

- Herr Knust antwortet, dass es wie eine solidarische Gemeinschaft zu betrachten ist und jeder Chancen und Risiken einbringt. Er weist auf stabile Gebühren und eine bessere Planung in Zukunft.

- Herr Leistner äußert, dass er den Grundgedanken gut findet. Denn „gemeinsam ist man stark“. Er möchte aber mehr Informationen vorab. Er beantragt die Thematik in die Fachausschüsse zu verweisen, um alle Auswirkungen einer solchen Entscheidung zu prüfen. Sodass Ende des Jahres eine Entscheidung getroffen werden kann.

- Herr Hellwig und Herr Knust hatten die Idee eine Sitzung mit allen Stadtvertretern anzubieten, um die Thematik genauer zu besprechen.

- Herr Wallis bestätigt Herrn Leistners Aussagen. Guter Grundgedanke aber zu wenig Informationen vorab.

- Diskussion zwischen Stadtpräsidenten und Bürgermeister zur Durchführung einer Informationsveranstaltung mit Stadtvertretern.

- Herr Galepp bringt den Vorschlag von Herrn Leistner zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Barth im Rahmen einer Zentralbeschaffungsmaßnahme durch das Land M-V hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine verbindliche Abnahmeerklärung**
Vorlage: BA-OS/B/426/2023

Die Stadt Barth beabsichtigt den alten Vorausrüstwagen (VRW) Baujahr 1998 der Freiwilligen Feuerwehr altersbedingt gegen einen Rüstwagen 2 (RW 2) zu ersetzen. Die Ersatzbeschaffung ist notwendig, da unser VRW nicht mehr den heutigen Erfordernissen genügt. Die Stadtvertretung hat sich hierzu bereits am 30.03.2023 über die Abgabe einer Bedarfsmeldung / Interessenbekundung positioniert.

Vom LBPK (Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V) wurde die Stadt Barth nunmehr aufgefordert, bis zum 06.06.2023 eine verbindliche Abnahmeerklärung abzugeben.

Daher musste der Bürgermeister Herr Hellwig gemeinsam mit seinem Stellvertreter Herr Kubitz schnell handeln.

Am 26. Mai 2023 wurde daher durch die beiden Bürgermeister die unterschriebene verbindliche Abnahmeerklärung eines Rüstwagens im Rahmen einer Zentralbeschaffungsmaßnahme durch das Land M-V an das LPBK M-V übersendet.

Durch eine Zentralbeschaffung des Landes ist es für die Gemeinde vorteilhaft (aufgrund der Bestellstückzahlen) einen relativ geringeren Preis für den Rüstwagen bezahlen zu müssen als sonst.

Laut Markterkundung soll der Rüstwagen ca. 600.000,00 € kosten

An den Landkreis V-R wurde bereits ein Fördermittelantrag zur Beschaffung eines Rüstwagens gestellt.

Des Weiteren wird noch ein Fördermittelantrag an das Land M-V gestellt werden.

Finanzierung des Vorhabens:

Landkreis V-R (Feuerschutzsteuer)	200.000,00 €
Land M-V (SBZ, Sonderbedarfszuweisung)	200.000,00 €
Eigenanteil der Stadt	200.000,00 €
Gesamtkosten:	600.000,00 €

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, über eine verbindliche Abnahmeerklärung zum Erwerb eines Rüstwagens über eine Zentralbeschaffungsmaßnahme des Landes M-V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Grundsatzbeschluss in der Jugendarbeit für Barth
Vorlage: BÜ-KiBS/B/434/2023

- Herr Hellwig bedankt sich beim Landkreis für die Unterstützung.
- Herr Friedrich fragt Herrn Kubitz zum Gutachten des „HDW“. Herr Kubitz antwortet, dass die Begutachtung zwischendurch gestoppt war und nun aber wiederaufgenommen wurde.
- Herr Leistner äußert Bedenken, dass früher bei der Diesterweg Schule ständig die Räume beaufsichtigt werden mussten.
- Herr Hellwig schlägt Öffnungszeiten der Einrichtung vor und dass in der innerhalb dieser Zeiten ein Ansprechpartner für die Jugendlichen vor Ort ist. Es wurde hierzu Rücksprache mit den Jugendlichen gehalten.
- Herr Schröter sagt, dass man der Sache grundsätzlich zustimmen kann und äußert Kritik an Verwaltung -> keine Themen bei Vorbereitung für Sozialausschuss.
- Herr Schubert fragt nach dem zeitlichen Rahmen.
- Herr Hellwig sagt, dass noch geklärt werden muss, wie sich die Arbeitsgruppe definiert.
- Herr Kirsch berichtet zu den Ruhestörungen auf dem Bahnhofsvorplatz.
- Es folgt eine Diskussion zum Thema Lärmbelästigung durch Jugendliche am Hafen, Bahnhof und Markt.
- Es wird sich darauf geeinigt, dass für die Jugendlichen ein Angebot geschaffen werden muss und die Polizei bei Lärmbelästigungen bei den entsprechenden Orten mehr Präsenz zeigen muss.
- Herr Schossow beantragt Vorabgespräche in den einzelnen Ausschüssen.
- Herr Wallis möchte erst eine Einigung mit dem Spielmannzug und den Fußballern, da diese die Räumlichkeiten des HDW nutzen. Sie sollen nicht einfach vor die Tür gesetzt werden.
- Herr Hellwig bestätigt, dass für den Spielmannzug und die Fußballer eine dauerhafte Lösung gefunden wird. Er weist darauf hin, dass die Vorlage sich auf den Beschluss bezieht, eine Arbeitsgruppe (Beiratsarbeit) zu gründen. Man muss sich mit Behörden und Trägern abstimmen.
- Herr Leistner, Herr Schröter und Herr Wallis sind dafür, den Beschluss so zu heute zu beschließen.
- Herr Schossow zieht seinen Antrag zurück.
- Herr Galepp lässt darüber abstimmen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Jugendarbeit ist Teil der Stadt Barth. Mit der Beschäftigung von Frau Borchert beim S.O.S. Familienstützpunkt und der finanziellen Mehrwertunterstützung der Stadt hat die offene Jugendarbeit in ihren für Frau Borchert vorgegebenen gesetzlichen Rahmenvorgaben immer mehr an Bedeutung gewonnen. Aus einem gemeinsam erarbeiteten Projekt der Jugendlichen mit Frau Borchert wurde der Wunsch nach einem eigenen „Clubhaus“ immer größer. Es wurden mögliche Standorte und geeignete Plätze ausgelotet und überprüft. In einem Gespräch mit dem Landkreis am 06. Juni 2023 hierzu wegen einer finanziellen Unterstützung zur Renovierung bzw. Fertigstellung eines Clubhauses, in überwachter mit bedachter Hand durch Frau Borchert, konnte Folgendes herausgestellt werden. Die Nachfrage, ob die Möglichkeit bestünde, das Teilgebäude des HDW nutzen zu wollen, wurde gestellt. Der Landkreis bietet hierzu eine Finanzierung im Rahmen der Projektarbeit mit den Jugendlichen an, um aus dem Teilgebäude beim HDW ein Clubhaus entstehen lassen zu können.

Das Gebäude hat den Vorrang gegenüber anderen Optionen, weil es aufgrund der zentralen Lage für alle Stadtteile, aus denen die Jugendlichen kommen, gut in der Erreichbarkeit ist und in der baulichen Substanz soweit erhalten ist, dass die Finanzierung über ein LK-Projekt zur Tauglichkeit als Clubhaus genügen würde, so dass die Stadt daher keine finanziellen Mittel aufbringen müsste.

Hierfür ist es notwendig, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die dann zeitnah die Planungen besprechen, auswerten und in die Tat umsetzen werden. Zu der Arbeitsgruppe sollen

auch die Jugendlichen selbst gehören.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss bezüglich der Jugendarbeit zu schließen, damit geplante Projekte mit der notwendigen Hilfe umgesetzt werden können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth fasst den Grundsatzbeschluss, in der Jugendarbeit tätig werden zu wollen über eine dafür ins Leben gerufene Arbeitsgruppe deren Mitgliedern aus den Jugendlichen, Mitarbeiter aus dem Bereich der Jugendarbeit und dem Landkreis besteht, um Projekte für die Jugendlichen der Stadt Barth umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Ständige und dauerhafte Zugangsmöglichkeit des Dammtors Vorlage: SPD/B/427/2023

-Herr Wallis erläutert den Antrag. Anschließend zieht er den Antrag zurück. Die Thematik soll ständig im Wifö-Ausschuss behandelt werden. Die Verwaltung soll die Möglichkeiten eines dauerhaften Zugangs prüfen.

-Herr Friedrich äußert sich dazu. Das Dammtor wurde in der Vergangenheit schon für Besucher geöffnet. Die Möglichkeit wurde auch sehr gut genutzt. Das Dammtor ist für Tourismuszwecke wichtig. Des Weiteren weist er auf das Thema Beschlusskontrolle hin.

-Herr Hellwig erklärt, dass es in der Vergangenheit schon Konzepte zu dem Vorhaben gab.

-Herr Leistner bestätigt die Aussagen bezüglich der Beschlusskontrolle. Er erwähnt, dass es in der Vergangenheit Initiativen gab dort privat zu bauen. Es gab bereits Zeichnungen und Verkaufsgespräche. Investoren waren bereit Privatgebäude zu errichten mit einem Zugang zum Dammtor für die Stadt

-Herr Hellwig bestätigt die Konzepte und Zeichnungen. Die Investoren sind allerdings verloren gegangen.

-Herr Wiegand stellt den Antrag: Beauftragung der Stadtverwaltung mit dem Projekt „dauerhafte Zugangsmöglichkeit des Dammtores“.

-Herr Galepp lässt über den Antrag Abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beauftragung Gutachten zur Verbesserung der Strukturen im Rathaus
Vorlage: Frak-SV/B/429/2023**

-Herr Hermstedt erläutert den Sachverhalt. Er kritisiert den Stellenplan und die Gruppierung der Entgelte. Es sind zu hohe Personalkosten. Die Bürgermeister der Gemeinden haben die Stadtvertretung gebeten, etwas zu unternehmen. Das Gutachten soll dafür sorgen, dass in Zukunft Entscheidungen besser getroffen werden können.

-Herr Hellwig unterstützt den Antrag. Es gab Informationsaustausch zu einem ähnlichen Sachverhalt in einer anderen Gemeinde. Dort gab es positive Rückmeldung. Eine neue Aufgabenverteilung sei möglich.

-Herr Wallis möchte eine Änderung von Punkt 3 des Antrages. Dieser beinhaltet einen Einstellungsstopp.

-Der Bürgermeister sagt, dass der Punkt 3 gestrichen werden kann, da der Hauptausschuss laut Hauptsatzung die Einstellung von Personal entscheidet.

-Herr Schröter äußert Bedenken zu den Kosten für das Gutachten.

-Herr Schubert fragt nach den Preis für das Gutachten.

-Herr Hellwig sagt, dass die Vergabe beim Hauptausschuss liegt.

Herr Galepp lässt Abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einholung eines Gutachtens zum Personalbedarf, der Stellenbewertungen und einer Organisationsanalyse zur Verbesserung der Strukturen im Rathaus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Leistungsvereinbarung Stadt Barth und Vorpommersche Landesbühne
Vorlage: IKBS-AL/B/440/2023**

Die Vorpommersche Landesbühne GmbH hat im Gegensatz zu anderen Theatern keine kommunalen Träger. Alleingesellschafterin ist die Vorpommersche Kulturfabrik e.V. Eine der sechs Spielstätten der Landesbühne befindet sich in Barth im Landkreis Vorpommern-Rügen. In der „Barther Boddenbühne“ und der angeschlossenen Freilichtbühne „Barther Theatergarten“ finden ganzjährig Veranstaltungen des Repertoires der Vorpommerschen Landesbühne statt, sowie zahlreiche Gastspiele namhafter sowie lokaler Künstler. Über einen bis zum Jahr 2028 laufenden Kooperationsvertrag tragen das Land

Mecklenburg-Vorpommern und verschiedene Zuwendungsgeber und Leistungspartner dazu bei, ein Theaterangebot in der Region Vorpommern auf hohem Niveau zu erhalten. In Erfüllung der Verpflichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen aus dem Kooperationsvertrag ist es notwendig eine Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Barth und der Vorpommerschen Landesbühne zu schließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Barth und der Vorpommerschen Landesbühne.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

-Herr Kirsch äußerte sich zu dem Bauvorhaben „barrierefreie WC´s in der Innenstadt. Hierzu wurde im letzten Jahr abgestimmt. Allerdings wurden die Arbeiten noch nicht ausgeführt. Herr Kubitz antwortet, dass die Auftragsliste des Bauhofs stets sehr lang ist und sie noch nicht dazu gekommen sind.

-Herr Kirsch spricht zum Thema Aussprache zwischen Bürgermeister und Stadtvertretung.

-Es wird außerdem zu den Themen „Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt“ und wie interne Informationen an die Presse geraten diskutiert.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Herr Galepp schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

31.07.2023

31.07.2023 Tilo Horn

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollant